

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen 2-60/602 - Boe	Datum 26.07.2019	BV/2019/090
------------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungsfolge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	15.08.2019		

Ausbau Spitzerdorfstraße (südl. Teilstück zw. Bahnhofstr. und Feldstr.) - Abwägung und Bauprogramm

öffentlich nichtöffentliche

Begründung für die Nichtöffentlichkeit: . / .

nicht beiratsrelevant relevant für folgende Beiräte: alle

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt den Ausbau der Spitzerdorfstraße (südliches Teilstück zwischen Bahnhofstraße und Feldstraße) gemäß vorliegenden Bauentwurfsunterlagen (s. Anlagen), nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, wie folgt:
Ausbau als Einbahnstraße (von Bahnhofstraße in Richtung Feldstraße) mit einer Asphaltfahrbahn mit Abmarkierung eines Radfahrstreifens im südseitigen Fahrbahnbereich und einem angrenzenden gepflasterten Parkstreifen (Südseite) sowie beidseitig, rot gepflasterten Gehwegen.

Fachdienstleiter/in Birgit Woywod Tel.: 707-331	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche Ralf Waßmann Tel.: 707-202	Fachbereichsleiter/in Bürgermeister Gisela Sinz Tel.: 707-330	Niels Schmidt Tel. 707-200
---	--	---	-------------------------------

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses:

HF 2 Stadtentwicklung und Umwelt: Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.

1.3 Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses: . / .

2. Darstellung des Sachverhaltes

Das südliche Teilstück der Spitzerdorfstraße erstreckt sich von der Bahnhofstraße bis zur Feldstraße und befindet sich im Stadtkern Wedels.

Der betroffene Abschnitt liegt in einem baulich sehr schlechten Zustand vor.

Die Spitzerdorfstraße ist zurzeit aufgeteilt in Fahrbahn, Parkstreifen (nordseitig) und beidseitigen Gehwegen. Auf dem südlichen Gehweg ist halbseitiges Parken zugelassen.

Mit dem Ausbau der Spitzerdorfstraße soll sowohl die nutzbare Straßenfläche entsprechend geltender Richtlinien in einen fachgerechten und verkehrssichereren Zustand gebracht als auch ihr Querschnitt für alle Verkehrsteilnehmer neu gestaltet werden.

Dem UBF-A wurde am 06.06.2019 die Vorplanung mit drei Varianten vorgelegt. Es wurde die Fortführung der Planung beschlossen, mit Priorisierung auf Variante 2 (Einbahnstraße mit Radfahrstreifen).

Daraufhin erfolgte eine Planauslegung (Anliegerbeteiligung) und eine einfache TÖB-Beteiligung, deren Ergebnisse wie folgt abgewägt wurden (s. a. Anlage):

Seitens der Anlieger (6 Personen) wurde sowohl die (Wieder-)Einrichtung einer Einbahnstraße (mit Radfahrstreifen) als auch der Beibehalt der Ist-Situation (Gegenverkehr) gewünscht.

Seitens der beteiligten TÖB ist die verkehrliche Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer primär, was über eine Einbahnstraße mit Radfahrstreifen gut zu regeln ist. Konflikte in den Einmündungsbereichen (wg. Abbiegeverkehre) können dadurch reduziert werden.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Es ist geplant, die Spitzerdorfstraße neu mit einer Fahrbahn als Einrichtungsverkehr (Einbahnstraße) mit einem markierten Radfahrstreifen, einem Parkstreifen und beidseitigen Gehwegen auszubauen.

Die Ausbauvariante - Einbahnstraße mit Radfahrstreifen hat folgenden Querschnitt (von Nord nach Süd): ca. 2,30 m bis 2,70 m Gehweg in rotem Betonsteinpflaster auf Hochbord, 3,50 m Fahrbahn in Asphaltbauweise, 1,85 m Radfahrstreifen zzgl. 0,50 m Schutzstreifen - auf Asphaltfläche markiert, 2,00 m Parkstreifen in grauem Betonsteinpflaster - mit Tiefbord zur Asphaltfläche abgegrenzt und ca. 2,55 m Gehweg in rotem Betonsteinpflaster auf Hochbord.

Der Einbahnstraßenverkehr verläuft von der Bahnhofstraße in Richtung Feldstraße.

Die „Fußgängerfurt“ im Einmündungsbereich der Spitzerdorfstraße zur Feldstraße wird als Aufpflasterung in anthrazitem Betonsteinpflaster hergestellt, um den Vorrang der Fußgänger der Hauptstraße gegenüber dem Rad- und Pkw-Verkehr der Nebenstraße etwas hervor zu heben.

Nahe der Einmündung Bahnhofstraße werden eine Lieferzone und ein Behindertenparkplatz angelegt. In den Nebenflächen werden, soweit möglich, neue Fahrradbügel aufgestellt und kleine Grünflächen angelegt.

Aus verkehrstechnischer Sicht wird nach Ausbau der Spitzerdorfstraße auch die Feldstraße (Teilstück zw. Mühlenweg und Bahnhofstraße) wieder als Einbahnstraße, in Richtung Bahnhofstraße, ausgewiesen. Hier wird auch ein Radfahrstreifen, inkl. Schutzstreifen (2,35 m breit) auf der Asphaltfahrbahn markiert.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Mit der **Ausbauvariante - Einbahnstraße mit Radfahrstreifen** tritt für alle Verkehrsteilnehmer eine Verbesserung ein, da eine klare Trennung der Verkehrsströme - Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge (Fahr- und Parkverkehr) erfolgt.

Lediglich die Ausweisung als Einbahnstraße bedeutet für den Fahrverkehr ein Umdenken.

Das Veto der Anwohner bzgl. zusätzlicher Wegstrecken für Pkw bei Einbahnstraßenregelung ist nachvollziehbar, jedoch liegen diese Umwege unter 500 m (<1 Min. Fahrzeit) und sind somit absolut vertretbar.

Die Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer im Gegenverkehr kann sinnvoll sein, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer entsprechend rücksichtsvoll verhalten.

Als **Alternative 1** käme ein **Standardausbau** der Straße in Frage, Nutzung wie bisher, mit folgendem Querschnitt: beidseitig ca. 2,00 m breite gepflasterte Gehwege auf Hochbord, beidseitig 2,00 m breite gepflasterte Parkstreifen mit Tiefbord eingefasst und eine 5,00 m breite Fahrbahn in Asphaltbauweise.

Die Parkstreifen werden vereinzelt durch Grünflächen (Baumpflanzbeete) unterbrochen.

Mit dieser Alternative 1 erfolgt ein klassischer Straßenausbau, mit Trennung der Verkehrsströme - Fußgänger und Kraftfahrzeuge (Fahr- und Parkverkehr).

Für den Radfahrverkehr gibt es jedoch keine Verbesserung, da dieser weiterhin die Fahrbahn, gleichberechtigt mit den Kraftfahrzeugen, benutzen muss.

Als **Alternative 2** käme ein Ausbau als **Einbahnstraße mit beidseitigem Radangebotsstreifen** in Frage, mit folgendem Querschnitt: beidseitig ca. 2,50 m breite gepflasterte Gehwege auf Hochbord, ein 2,00 m breiter gepflasterter Parkstreifen mit Tiefbord eingefasst und eine 6,00 m breite Asphaltfläche, aufgeteilt in 3,00 m Fahrbahn und 1,25 m Radangebotsstreifen sowie 1,75 m Radangebotsstreifen (inkl. 0,50 m Schutzstreifen), auf Asphaltfläche markiert.

Der Einbahnstraßenverkehr verläuft von der Bahnhofstraße in Richtung Feldstraße.

Aus verkehrstechnischer Sicht würde nach Ausbau der Spitzerdorfstraße auch die Feldstraße (Teilstück zw. Mühlenweg und Bahnhofstraße) wieder als Einbahnstraße, in Richtung Bahnhofstraße, ausgewiesen. Hier würde dann auch ein Radangebotsstreifen inkl. Schutzstreifen (1,75 m breit) markiert werden.

Mit dieser Alternative 2 tritt für alle Verkehrsteilnehmer eine Verbesserung ein, da eine Trennung der Verkehrsströme - Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge (Fahr- und Parkverkehr) erfolgt.

Die Ausweisung als Einbahnstraße und die Markierung eines gegenläufigen Radangebotsstreifens bedeutet für den Fahrverkehr jedoch ein massives Umdenken.

Sollte der Ausbau der Spitzerdorfstraße nicht beschlossen werden, hat das erst einmal einen erhöhten Unterhaltungsaufwand zur Folge, um einen verkehrssicheren Zustand zu halten.

Da der Straßenaufbau nicht den derzeit geltenden Richtlinien entspricht, ist ein fachgerechter Ausbau in absehbarer Zeit unabwendbar.

Die Gesamtbaukosten der Ausbauvarianten liegen bei ca. 450.000,00 €. Hierbei sind ca. 390 T€ für Baukosten und ca. 60 T€ für Baunebenkosten (Ing.-leistungen, Vermessung, Baugrund, Sonstiges) eingeplant.

Die Bauarbeiten werden in Abstimmung mit der Stadtentwässerung Wedel und der Stadtwerke Wedel GmbH geplant und durchgeführt.

Die Ausschreibung der Arbeiten ist für Herbst '19 vorgesehen. Die Bauarbeiten könnten dann im Frühjahr '20 erfolgen.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (Ausbau).

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/090**

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
 Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:
 (entfällt, da keine Leistungserweiterung)

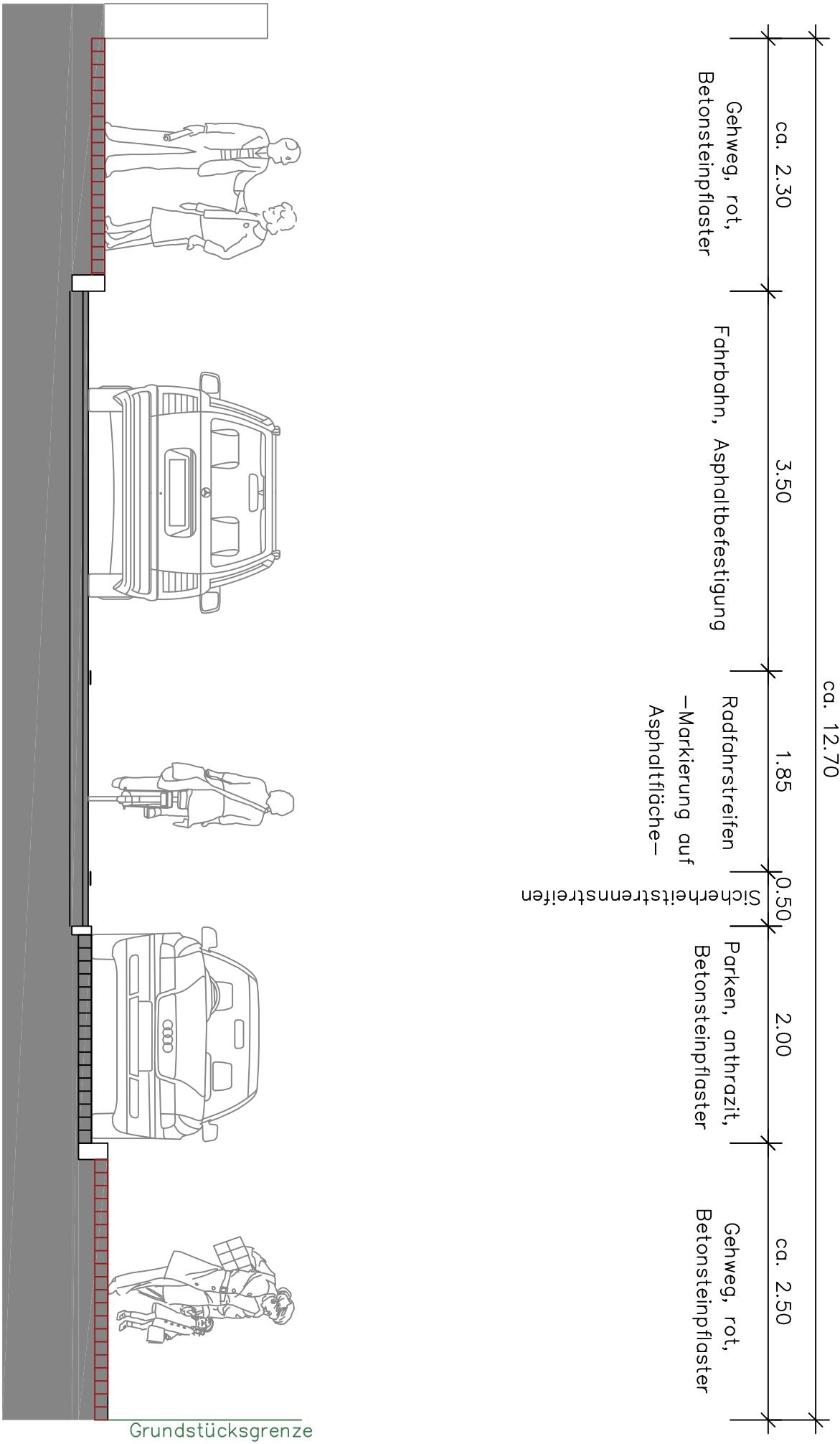
Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2019 alt	2019 neu	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2019 alt	2019	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		450.000,-				
Saldo (E-A)		450.000,-				

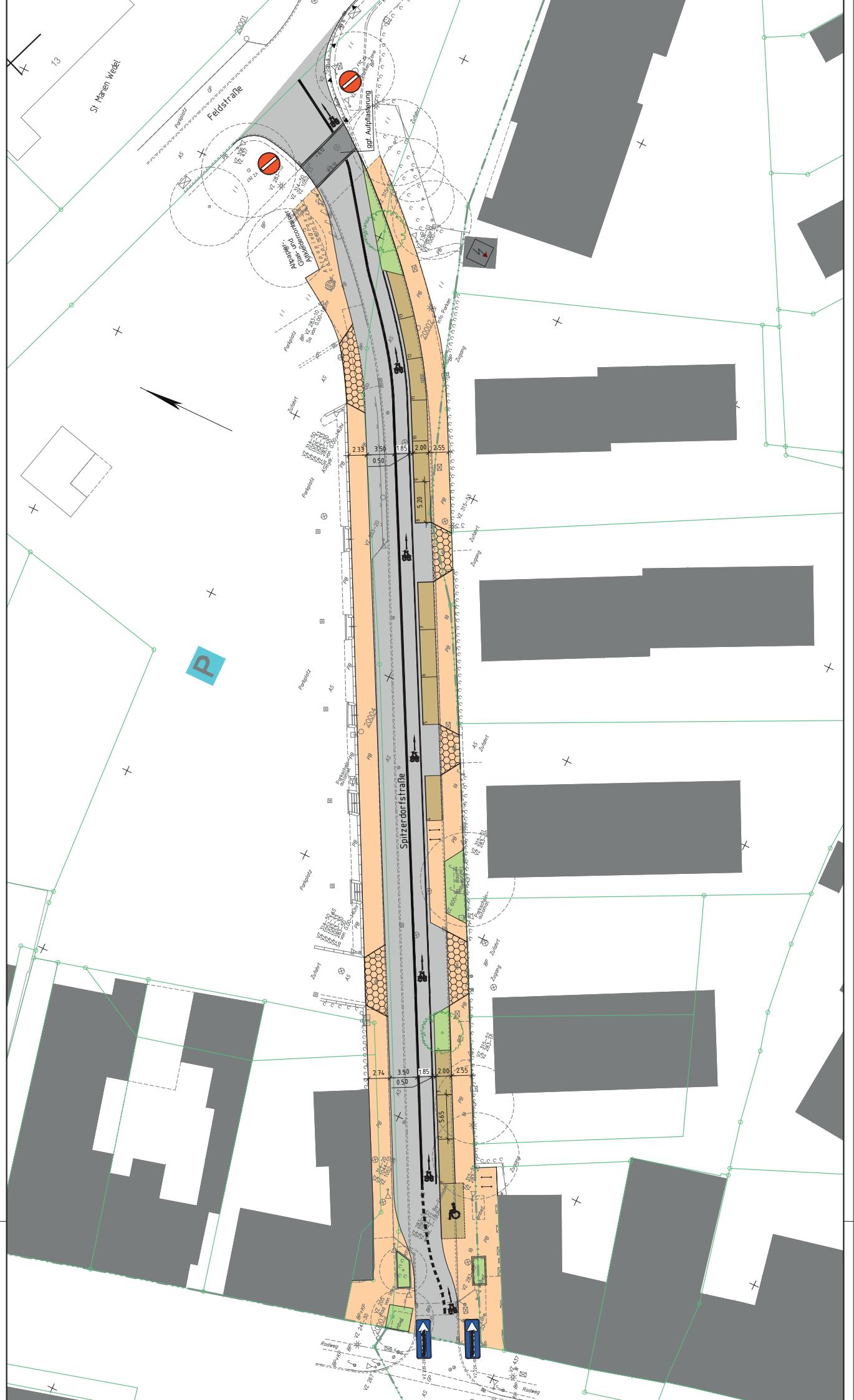
Anlagen

Abwägung (zwei Tabellenblätter)
 Bauentwurf - Lageplan, Regelquerschnitt

Spitzerdorfstraße – Systemquerschnitt Ausbauvariante – Einbahnstraße mit Radfahrstreifen



Spitzerdorfstraße - Ausbauvariante - Einbahnstraße mit Radfahrstreifen



Ausbau Spitzerdorfstraße - Abwägung für Straßenausbauplanung.xls

2-602/Boe
25.07.2019

Ifd. Nr.	Einwender (Name / Anschrift)	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung bzw. weitere Veranlassung
1	Polizei Wedel	Stellungnahme nach Ortsbesichtigung: Variante 2 wird befürwortet. Gegenläufige Befahrbarkeit der Einbahnstraße für Radfahrer soll zu einem späteren Zeitpunkt (ca. 6 Monate nach Betrieb) bewertet werden.	wird berücksichtigt	Nach Ausbau der Straße ist zu beobachten, wie sich die Radfahrer verhalten und ob neue Verkehrsregelungen (für Radfahrer) nötig/möglich sind.
2	Ordnungsamt / Verkehrsbehörde Wedel	Variante 2 wird favorisiert. Es sollte dringend eine Verbesserung für Radfahrer (sicheres und komfortables Angebot) erfolgen, auch wenn das zu Lasten vorhandener Parkplätze geht. Die Feldstraße wieder als Einbahnstraße einzurichten wird sehr begrüßt. Zurzeit kommt es durch den gegenläufigen Verkehr, insbesondere im Zufahrtsbereich zu den Welaub-Arcaden, häufig zu verkehrlichen Konfliktsituationen (zw. Pkw. und Radfahrern / Fußgängern). Die Befahrbarkeit für Radfahrer entgegen der Einbahnstraßenregelung sollte vorerst nicht erlaubt werden.	wird berücksichtigt	Nach Ausbau der Straße ist das tatsächliche Verhalten der Radfahrer zu beobachten; gegebenenfalls muss die Beschilderung dann dementsprechend angepasst werden.
3	Stadtentwässerung Wedel (SEW)	Das Niederschlagswasser der Fahrbahn (Asphaltfläche) ist dem vorhandenen RW-Kanal über alte / neue Trümme zu zuführen. Die Nebenflächen (Gehwege) sind in versickerungsfähigem Pflaster mit entsprechendem Untergrund herzustellen. Der Nachweis ist der SEW vorzulegen. Grünflächen / Pflanzbeete sind unversiegelt zu gestalten. Vorhandene Schachtabdeckungen in der Asphaltfahrbahn sind neu gegen einwalzbare (mit Kennzeichnung SW/RW) auszutauschen.	wird teilweise berücksichtigt	Hinweise / Vorgaben zur Ausführung werden beim Ausbau berücksichtigt; Abstimmung der Arbeiten als koordinierte Baumaßnahme. Pflasterflächen sind per se wasserdurchlässig. Versickerungsfähiges Pflaster (z. B. Fugenpflaster) ist in innerstädtischen Bereichen mit hohem Fugängeraufkommen, insbesondere ältere Menschen mit Rollatoren etc., nicht zu empfehlen.
4	Stadtwerke Wedel GmbH (STW)	Es ist beabsichtigt, die Trinkwasserleitung, die Gasversorgungsleitungen (in Teilen) und bestehende Stromversorgungsleitungen zu erneuern. Zudem sollen bestehende Hausanschlussleitungen saniert werden. Aktuell gehen wir von einem Ausführungszeitraum im Jahre 2020 aus. Wir bitten hierzu um gemeinsame Absprache zwecks gemeinsamer Vergabeprozedur, Beauftragung von Zusatzleistungen, wie Kampfmittelsondierung, SiGeKo und Bauoberleitung.	wird berücksichtigt	Wird beim Ausbau berücksichtigt; Abstimmung der Arbeiten als koordinierte Baumaßnahme.
5	BAG Wedel	keine Rückantwort		s. Bauprogramm
6	Umweltbeirat	Befürwortung einer Reduktion des Verkehrsaufkommens (motorisierter Individualverkehr) durch größtmögliche Förderung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs.	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm
7	Seniorenbeirat	Wir präferieren die Variante 3. Die Erklärung zur Einbahnstraße mit einem Schutzstreifen für Fahrräder und neu E-Scootern halten wir für sachgerecht. Wir regen an, den Fahrradweg, der gegenläufig zum Autoverkehr auf der nördlichen Seite verläuft, sowohl gegenüber dem Fußweg als auch gegenüber der Autofahrbahn jeweils in der Höhe geringfügig abzusetzen. Das hat sich bei angemessener Breite der jeweiligen Benutzungswege in Dänemark und in den Niederlanden durchgesetzt. Die Beibehaltung von Behinderten-Parkplätzen wird befürwortet.	wird teilweise berücksichtigt	s. Bauprogramm
8	Jugendbeirat	keine Rückantwort		s. Bauprogramm
9	wilhelm.tel (WuD - Herr Müller)	keine Leitungen vorhanden. Trassenwunsch von 2 x DA 50. Wir bitten dies bei der Planung zu berücksichtigen.	wird berücksichtigt	wird beim Ausbau berücksichtigt

Ausbau Spitzerdorfstraße - Abwägung für Straßenausbauplanung.xls

2-602/Boe
25.07.2019

Ifd. Nr.	Einwender (Name / Anschrift)	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung bzw. weitere Veranlassung
10	Telekom	In der Spitzerdorfstraße befinden sich mehrere Abzweigkästen und ein Kabelschacht, deren Lage (auch Höhe) bei den Planungen berücksichtigt werden müssen. Vor Beginn der Baumaßnahme sind bei der Planauskunft aktuelle Bestandpläne anzufordern. Eigene Maßnahmen der Telekom sind nicht beabsichtigt.	wird berücksichtigt	wird beim Ausbau berücksichtigt
11	Vodafone / Kabel-D	Leitungen sind vorhanden. Die Anlagen sind bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern, dürfen nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden.	wird berücksichtigt	wird beim Ausbau berücksichtigt
12	Kreis PI - Abfallentsorgung	Variante 1 funktioniert nicht. Die verbleibende Fahrbahnbreite (5 m) wäre für Lkw-Begegnung zu schmal. Bei der Einbahnstraßenregelung (auch Feldstraße) sollte man beachten, dass dort mit einem Seitenlader gefahren wird und der Fahrer ggf. aussteigen muss, um sich die Tonnen 'ran zu holen. Dies nimmt natürlich etwas Zeit in Anspruch, in der die Straße auch komplett blockiert sein wird.	wird teilweise berücksichtigt	s. Bauprogramm
13	Feuerwehr Wedel	keine Rückantwort		s. Bauprogramm

Ausbau Spitzerdorfstraße - Abwägung für Straßenausbauplanung.xls

2-602/Boe
25.07.2019

Ifd. Nr.	Einwand / Anregung	Abwägung	Begründung bzw. weitere Veranlassung	Einwender
1	Befürwortung der Wieder-Einrichtung der Einbahnstraße Feldstraße (in Richtung Bahnhofstraße), da großes Konfliktpotential im Einmündungsbereich und den privaten Ein-/Ausfahrten (Welau-Parkplatz) besteht, insbesondere für Radfahrer	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm	1 Person
2	Ablehnung der Einrichtung einer Einbahnstraße in der Spitzerdorfstraße in Richtung Feldstraße, da Anwohner immer den Umweg über die Bahnhofstraße fahren müssten; Hinweis auf desolate Parkplatzfläche Schulauer Markt	wird nicht / teilweise berücksichtigt	s. Bauprogramm / Ausbesserung Parkplatz erfolgt in Teilen	1 Person
3	Variante 2 (Einbahnstraße Feldstraße vom Mühlenweg in Richtung Bahnhofstraße) führt zu einem höheren Verkehrsaufkommen wie bisher. Variante 1 wäre die bessere Lösung.	wird nicht berücksichtigt	s. Bauprogramm	1 Person
4	Variante 1 soll zur Ausführung kommen. Einbahnstraßenregelung führt zu mehr Verkehr, da Umwege gefahren werden müssen, um ans Ziel zu kommen.	wird nicht berücksichtigt	s. Bauprogramm	1 Person
5	befürwortet Variante 2 und die Wieder-Einrichtung der Einbahnstraße in der Spitzerdorfstraße und der Feldstraße	wird berücksichtigt	s. Bauprogramm	1 Person
6	Variante 1 wird favorisiert. Fußgängerquerung an der Einmündung Spitzerdorfstraße / Feldstraße soll hervor gehoben werden.	wird nicht / teilweise berücksichtigt	s. Bauprogramm	1 Person